CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Dirk Beutel

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 0

Federführung: FB 0

Termin f. Stellungnahme: 02.11.2018

erledigt am: 04.10.2018 vB

Anfrage

Datum: 27.09.2018
Drucksachen-Nr.: 18/0301

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018	öffentlich /

Betreff

Befristungen/Sachgundlose Befristungen in der Stadtverwaltung

Befristete Arbeitsverträge haben sich in den vergangenen Jahren enorm ausgeweitet. Ein großer Teil der Neueinstellungen erfolgt nur noch mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Insbesondere junge Beschäftigte sind davon betroffen. Befristete Arbeitsverträge erschweren die Lebensplanung und sind mit einer unsicheren Berufsperspektive verbunden.

Ob ein Arbeitsvertrag befristet ist oder nicht, ist daher zentral für die Qualität von Arbeit. Danach befragt, was für sie eine gute Arbeit ausmacht, sagen in einer Umfrage knapp 90 Prozent der Befragten, dass ein unbefristeter Arbeitsvertrag für sie sehr wichtig sei.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde sich darauf verständigt, die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen einzuschränken. Unter anderem soll abhängig von der Unternehmensgröße nur noch eine bestimmte Anzahl von Befristungen gestattet sein. Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten dürften nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristen.

Fragestellung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeit zur Befristung von Arbeitsverträgen ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes hinsichtlich der Auswirkungen auf die Qualität von Arbeit und Findung von neuen Mitarbeitern?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung darüber vor, wie viele der befristeten Arbeitsverträge auf einer sachgrundlosen Befristung beruhen?

3. Wie hoch war im Zeitraum von 2017 bis heute die Zahl der Beschäftigten in der Stadtverwaltung insgesamt, wie viele der Beschäftigten waren jeweils in Vollzeit, Teilzeit, befristet und geringfügig beschäftigt?

4. Wie hoch war jeweils der Anteil der sachgrundlosen Befristungen an allen befristeten Arbeitsverträgen?

5. Aus welchen sachlichen Gründen werden Beschäftigte derzeit befristet eingesetzt?

6. Für welche Tätigkeiten werden die befristet Beschäftigten derzeit hauptsächlich eingesetzt?

7. Wie viele der befristeten Arbeitsverträge werden nach Kenntnis der Stadtverwaltung nach dem Auslaufen durch einen weiteren befristeten Arbeitsvertrag verlängert, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen Jahren entwickelt?

8. Gibt es personalwirtschaftliche Vorgaben in der Stadtverwaltung für die Ausfertigung von befristeten Arbeitsverträgen zum Beispiel im Hinblick auf Befristungsquoten oder Befristungen von bestimmten Personengruppen oder Tätigkeitsbereichen?

9. Wie hoch werden die Zahl und der Anteil der befristet Beschäftigten nach aktueller Planung im Jahr 2018 und 2019 sein?

10. Wie will die Stadtverwaltung in Zukunft mit den sachgrundlosen Befristungen umgehen?

Wir bitten, die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

gez. Georg Schell | Sascha Lienesch | gez. Dirk Beutel